

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Markus Tressel, Bärbel Höhn, Katharina Dröge, Kordula Schulz-Asche, Dr. Franziska Brantner, Özcan Mutlu, Beate Müller-Gemmeke, Oliver Krischer, Renate Künast, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Peter Meiwald, Brigitte Pothmer, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Ernährung für alle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gutes Essen ist eine Frage von Genuss und Gesundheit, Individualität und Lebensqualität. Die Art, wie wir Lebensmittel produzieren und konsumieren, hat weitreichende Konsequenzen für uns alle, Menschen in anderen Regionen der Erde sowie für Tiere und Umwelt.

Die Politik muss deshalb die Rahmenbedingungen schaffen für sichere, gesunde Lebensmittel und eine faire, tier- und umweltgerechte Erzeugung von Lebensmitteln. Sie muss durch einfache, verständliche und verlässliche Verbraucherinformation bewusste Konsumententscheidungen ermöglichen und gegen Verbrauchertäuschung entschieden vorgehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

Transparenz und Verbraucherinformation

- nach dem Vorbild der bestehenden Kennzeichnungsregelungen für Frischeier eine verlässliche und transparente Tierhaltungskennzeichnung für Fleisch einzuführen, damit die Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden;
- ein Konzept für eine Nährwertampel vorzulegen und damit von der Möglichkeit der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung Gebrauch zu machen, nach der Mitgliedstaaten den Lebensmittelunternehmen empfehlen können, eine zusätzliche Darstellung der Nährwertdeklaration zu verwenden;
- sich auf EU-Ebene für eine Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln einzusetzen, insbesondere für die Erweiterung der bestehenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch auch auf Lebensmittel, bei denen Fleisch als Zutat verwendet wird;

- dafür Sorge zu tragen, dass die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ entsprechend der Vorgaben der EU-Lebensmittelinformationsverordnung zeitnah definiert und verlässliche Kennzeichnungsregelungen geschaffen werden. Es muss auch erkennbar gemacht werden, wenn Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe tierischen Ursprungs in Lebensmitteln enthalten sind oder bei deren Herstellung eingesetzt wurden;
- eine sichere Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Hygienekennzeichnung für Gaststätten und lebensmittelverarbeitende Betriebe in Form eines Hygienebarometers oder Smileys zu verankern;
- eine Gesetzesänderung zum Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen, die einen gesetzlichen Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Unternehmen schafft und Transparenz insbesondere hinsichtlich Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und besonders ausgelobter Eigenschaften der Lebensmittel schafft;
- verbrauchertäuschende Werbung und Produktaufmachung, beispielsweise hinsichtlich der enthaltenen Zutaten oder hinsichtlich umwelt- oder tiergerechter Produktion, wirkungsvoll zu unterbinden;
- die Lebensmittelbuchkommission zu reformieren, mit dem Ziel, die Arbeit des Gremiums transparenter zu machen, die Vertretung von VerbraucherInneninteressen zu stärken und die Aktualität von Leitsätzen anhand neuer Erkenntnisse regelmäßig zu überprüfen;

Verbraucherwünsche und ethische Grenzen ernst nehmen – Ausbreitung der Klon- und Gentechnik in Lebensmitteln begrenzen

- sich entschlossen für eine Ächtung des Klonens von Nutztieren und ein Verbot des Inverkehrbringens von Produkten von Klontieren einschließlich der Produkte der Nachkommen geklonter Tiere einzusetzen. Sofern Importe nicht verhindert werden können, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher zumindest die Möglichkeit haben, diese zu erkennen. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, sich für eine EU-weite Kennzeichnung der Produkte von Klonnachkommen einzusetzen, muss umgesetzt werden;
- sich aktiv und mit hoher Priorität auf EU-Ebene für die Kennzeichnung von Lebensmitteln von Tieren und ihren Produkten einzusetzen, die mit Gentechnikfuttermitteln gefüttert wurden;
- die neuen Möglichkeiten für nationale Anbauverbote von Gentechnikpflanzen umfassend und bundesweit einheitlich umzusetzen und anzuwenden;
- Anträge auf Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen für Anbau oder Import in den zuständigen Gremien auf EU-Ebene konsequent abzulehnen;
- sich auf EU-Ebene aktiv für eine Verschärfung der unzureichenden Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzusetzen;

Gesundes Essen von Anfang an

- das Präventionsgesetz so nachzubessern, dass auch gesunde Ernährung in den Alltag von Kitas, Schulen, Unternehmen, Pflegeeinrichtungen und anderen Lebenswelten besser integriert werden kann;
- sich gemeinsam mit den Bundesländern, den Kommunen und Schulträgern dafür einzusetzen, die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Kita- und Schulverpflegung zur Grundlage zu machen;
- einen Förderschwerpunkt Schulverpflegung in den nationalen Finanzinstrumenten wie der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) festzulegen, um die Entwicklung regionaler Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Belieferungsstrukturen für die Schulverpflegung voranzubringen;

- ihren Beitrag zu leisten, um die „Vernetzungsstellen Schulverpflegung“ umgehend und langfristig finanziell abzusichern und diese gemeinsam mit den Ländern zu Kompetenzzentren auch für die Kitas weiterzuentwickeln;
- eine Anwendungsforschung im Bereich der Kinderernährung zu verbessern und finanziell abzusichern;
- sich gemeinsam mit den Bundesländern dafür einzusetzen, in den Ausbildungsordnungen für pädagogische Fachkräfte auch die Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention sowie der Ernährungsbildung stärker zu verankern;
- einen Dialogprozess mit der Lebensmittelwirtschaft zu organisieren, der Vereinbarungen über gesundheitsförderlichere Produktzusammensetzungen und über Verpackungsgrößen zum Inhalt hat und Produktinhalte für Verbraucher deutlicher und verständlicher machen soll;

Vielfalt fördern: Lebensmittelhandwerk und Regionalität stärken

- dem Rückgang des regionalen Lebensmittelhandwerks, etwa von Bäckereien und Metzgereien, durch eine nachhaltige, partizipative und integrative Regionalentwicklung aktiv entgegenzuwirken, um qualifizierte Arbeitsplätze in der Fläche zu erhalten und die Nahversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen;
- mit einem Bundesprogramm Regionalvermarktung den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe zu fördern und einen eigenen Schwerpunkt zur Förderung des regionalen Lebensmittelhandwerks innerhalb der GAK festzuschreiben;
- die Kosten der Energiewende gerecht zu verteilen, so dass nicht weiter der Mittelstand und inhabergeführte Betriebe belastet werden, während Großbetriebe in direkter Konkurrenz von der EEG-Umlage ausgenommen werden;
- auf eine EU-weit einheitliche und verbindliche Regionalkennzeichnung hinzuwirken;
- sich aktiv für den Erhalt einer breiten Vielfalt von Obst- und Gemüsesorten sowie von alten, robusteren Nutzierrassen einzusetzen, um die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft zu erhalten. Dafür müssen die ökologische Pflanzenzucht- sowie Erhaltungszucht-Initiativen und kleine Züchter unterstützt werden;

Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette vermeiden

- die Datenlage über das tatsächliche Ausmaß der Lebensmittelabfälle auf allen Stufen der Wertschöpfungskette zu verbessern und mehr Transparenz über die Höhe der Lebensmittelverluste sowie deren Ursachen zu schaffen;
- gemeinsam mit den beteiligten Akteuren konkrete, verbindliche Reduktionsziele für jede Branche und jede Stufe der Wertschöpfungskette festzulegen. Dafür müssen Konzepte vorgelegt werden zur Abfallreduktion, beispielsweise durch Entwicklung abfallarmer Produktionsverfahren oder innovativer Nutzungskonzepte für Produktionsreste, das Angebot von bedarfsgerechten Portionsgrößen oder intelligenten Verpackungen;
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die noch verbliebenen Vermarktungsnormen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und Normen, die zu mehr Lebensmittelabfall führen, abzuschaffen sowie beim Handel darauf hinzuwirken, auch Handelsnormen und privatrechtliche Vorgaben auf den Prüfstand zu stellen und Produkte wie etwa vermeintlich zu kleine Äpfel oder gekrümmte Gurken mit ins Verkaufssortiment aufzunehmen;
- die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu stärken und bei Ausschreibungen auch Kriterien einzubeziehen, die Lebensmittelverlusten entgegenwirken;

Lebensmittelsicherheit verbessern und Lebensmittelüberwachung effektiv gestalten

- wirksam gegen das zunehmende Risiko multiresistenter Keime vorzugehen. Dazu müssen die Haltungsbedingungen von Tieren so verbessert werden, dass

diese nur in Ausnahmefällen Antibiotika brauchen. Reserveantibiotika müssen aus den Ställen verbannt und Mengenrabatte beim Handel mit Antibiotika abgeschafft werden, da diese enorme Fehlanreize setzen;

- unser Trinkwasser wirksam zu schützen. Das gelingt nur durch ein verschärftes Düngegesetz und eine striktere Düngeverordnung, welche die Güllemengen deutlich reduzieren;
- Gesundheitsrisiken und Verbrauchertäuschung aktiv vorzubeugen und Korruption zu bekämpfen. Dafür müssen die Frühwarnsysteme auf EU-Ebene und Bundesebene verbessert und Verstöße schärfer sanktioniert werden;
- gemeinsam mit den Ländern die amtliche Lebensmittelüberwachung zu verbessern und strukturell zu stärken, indem sie bei europäisch und international agierenden Unternehmen von der kommunalen Ebene auf spezialisierte Fachbehörden übertragen wird und indem die Beteiligung der Unternehmen an den Kosten für verstärkte Kontrollen entsprechend ihrer Wirtschaftskraft sowie des Risikopotenzials weiterentwickelt wird;
- Transparenz herzustellen durch die Konkretisierung der Eigenkontroll-, Dokumentations-, Offenlegungs- und Informationspflichten der Unternehmen und eine Verbesserung des Informationsaustauschs;
- effektive Möglichkeiten zur Abschöpfung von Unrechtsgewinnen und ihrer Verwendung zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen, indem zur Kompensation der durch Kartelle und Wettbewerbsverletzungen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern hervorgerufenen Schäden der institutionelle Verbraucherschutz finanziell gestärkt wird;

Verbraucherschutz- und Lebensmittelstandards nicht dem Freihandel opfern

- im Rat gegen Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada zu stimmen, wenn Standards für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz nicht uneingeschränkt erhalten bleiben und die Europäische Union bei der Setzung künftiger Standards eingeschränkt wird;
- sich nicht nur für den Erhalt regionaler Kennzeichnungen in CETA und TTIP einzusetzen, sondern dafür zu sorgen, dass künftig auch eine Verbesserung gesetzlicher Kennzeichnungsregeln umgesetzt werden kann, nicht nur hinsichtlich der Herkunftskennzeichnung, sondern auch hinsichtlich der Kennzeichnung besonderer Qualitätsmerkmale;
- dafür zu sorgen, dass das europäische Vorsorgeprinzip als grundsätzliches Prinzip im Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht nur in CETA und in TTIP uneingeschränkt erhalten bleibt, sondern sich auch in den Handelsverträgen wieder findet;
- TTIP und CETA nicht zuzustimmen, wenn Verbraucherschutzstandards inklusive Kennzeichnungsregelungen durch intransparente und private Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren (ISDS) oder Verfahren der regulatorischen Kooperation untergraben werden;
- den CETA-Vertrag insbesondere daraufhin zu überprüfen, inwiefern er den Erhalt der Gentechnikfreiheit unserer Lebensmittel jetzt und in Zukunft gefährdet und ggfs. in diesen Punkten nach zu verhandeln;

Bessere Arbeits- und Entlohnungsbedingungen

- festzuschreiben, dass die aus Arbeitsschutzgründen und zur Erfüllung der Arbeitstätigkeit notwendige Ausrüstung für Arbeitskräfte durch den Arbeitgeber gestellt werden muss;
- sicherzustellen, dass Kosten für Kost und Logis verhältnismäßig sind und nicht auf den Mindestlohn angerechnet oder mit ihm verrechnet werden dürfen;

- den Missbrauch von Werkverträgen durch rechtswidrige Vertragskonstruktionen zu verhindern, indem die Abgrenzungskriterien zwischen Werkvertrag und Leiharbeit weiterentwickelt und gesetzlich verankert werden;
- die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit ausreichend Personal auszustatten, damit Kontrollen in nötiger Dichte durchgeführt werden können und die Entlohnung unterhalb des branchenspezifischen Mindestlohns durch unlautere Berechnungsmethoden aufgedeckt und sanktioniert werden kann.

Berlin, den 13. Januar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Immer mehr Menschen achten bei Lebensmitteln auf Qualität, Herkunft und natürlichen Geschmack. Regional- und Bioprodukte sind gefragt wie nie und immer mehr Menschen wollen Fleisch von artgerecht gehaltenen Tieren. Neun von zehn Verbraucherinnen und Verbrauchern erwarten von der Landwirtschaft nicht nur, dass sie qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel produziert, sondern genauso die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzstandards.¹

Von gemeinsamen Kochaktionen gegen Lebensmittelverschwendung bis zum Kochseminar, vom gemeinschaftlichen Gärtnern in der Stadt bis zum Foodsharing: Gutes Essen bewegt immer mehr Menschen. Jahr für Jahr zeigen das auch die „Wir haben es satt“-Demonstrationen, bei denen inzwischen Zehntausende Menschen für gutes Essen und eine artgerechte Tierhaltung auf die Straße gehen.

Gleichzeitig schreitet die Industrialisierung der Lebensmittelproduktion voran. Dadurch verschwinden nicht nur viele Bauernhöfe, sondern auch verarbeitende Betriebe wie Metzgereien und Bäckereien, die besonders im ländlichen Raum Arbeitsplätze und die Nahversorgung mit Lebensmitteln aus der Region sichern. Mit dem Verlust handwerklicher Produktion geht auch die Vielfalt von Lebensmitteln, ein wertvolles Kulturgut, verloren.

Die Entwicklung hin zu immer größeren Massentierhaltungsanlagen wird von einem enormen Verbrauch von Antibiotika begleitet. Dieser übermäßige und ungezielte Einsatz von Antibiotika fördert die Entwicklung von (multi-)resistenten Erregern. Diese müssen unbedingt eingedämmt werden, denn je mehr (multi-)resistente Erreger in den Ställen vorkommen, desto größer wird die Gefahr der Übertragung auf den Menschen und desto schwieriger wird es, die durch sie ausgelösten Infektionen zu behandeln.

Nichtübertragbare, meist chronische Krankheiten wie Diabetes sind weltweit auf dem Vormarsch und stehen unter anderem mit ungesunden Ernährungsgewohnheiten im Zusammenhang. Allein in Deutschland wurde bei sechs Millionen Bundesbürgern Diabetes mellitus diagnostiziert. Rund die Hälfte der Neuerkrankungen ließe sich jedoch durch eine gute Prävention verhindern.

Eindeutig belegt ist, dass ein niedriges Einkommen und ein geringer beruflicher Status ein höheres Risiko für Übergewicht und Diabetes mit sich bringen. Kinder, die bereits in Armut aufwachsen, sind häufiger übergewichtig als Söhne und Töchter wohlhabender Eltern. Jedoch darf der Blick nicht auf das bloße Krankheitsbild verengt werden. Stattdessen müssen wir allen Menschen die Möglichkeit geben, dort wo sie leben, lernen und arbeiten sich gesund ernähren zu können.

Gesundes Essen soll Spaß machen. Deshalb ist es wichtig, dass bereits Kinder und Jugendliche eine gesunde Esskultur und Lebensweise erlernen, aber auch im Alltag erleben können. Leckerer und gesunder Kita- und

¹ BMEL, „Einkaufs- und Ernährungsverhalten in Deutschland“, TNS-Emnid-Umfrage des BMEL, veröffentlicht am 17.01.2014

Schulessen ist dabei ein wichtiger Schlüssel und muss zum festen Bestandteil in den Institutionen werden. Ernährungsbildung ist zudem ein wichtiger Ansatz, um die Wertschätzung für Lebensmittel zu steigern.

Das ist dringend nötig, denn in Deutschland werden jährlich schätzungsweise elf Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Doch die Verantwortung tragen dabei nicht allein die Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle entsteht bei der Herstellung, in der Gastronomie und im Handel. Lebensmittel verdienen mehr Wertschätzung. Auch deswegen gilt es, Klasse statt Masse bei der Lebensmittelerzeugung zu fördern. Dafür müssen regionale Lebensmittelproduktion und Vermarktungsstrukturen gestärkt werden.

Den Einsatz von Gentechnik und Klonen in der Lebensmittelerzeugung lehnen die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland klar ab. Dennoch ist eine bewusste Kaufentscheidung gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel bisher nicht vollständig möglich, da bei tierischen Produkten wie Fleisch, Milchprodukten und Eiern eine Kennzeichnungslücke besteht. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten keine Information darüber, ob die Tiere gentechnisch verändertes Futter bekommen haben.

Eine Regelungslücke besteht auch bei Lebensmitteln, die von den Nachkommen geklonter Zuchttiere gewonnen werden. Unter anderem in den USA verbreitet sich das Klonen seit einigen Jahren in der Rinder- und Schweinezucht. Folglich ist davon auszugehen, dass bereits Lebensmittel von den Nachkommen geklonter Zuchttiere bei uns auf dem Markt sind – legal und ohne Kennzeichnung. Dabei ist das Klonen von Tieren für die Zucht von Nutztieren weder notwendig noch ethisch vertretbar. Es verringert die genetische Vielfalt der Nutztierassen. Geklonte Tiere leiden besonders häufig unter Missbildungen und Krankheiten. Mehr als 90 Prozent der Klonembryos sterben vor der Geburt oder in den ersten Lebenstagen. Das ist ein skandalöser Verbrauch an Leben und bringt erhebliches Leid für die Ersatzmuttertiere mit sich.

Ein „race to the bottom“, also eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner bei den Standards für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Verhandlungen um die Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada, TTIP und CETA, muss verhindert werden. Die Äußerungen von Minister Schmidt zur Aufweichung des regionalen Herkunftsschutzes von Lebensmitteln zeigen, was sich mancher Regierungsvertreter von den Verhandlungen zu TTIP verspricht: die Ausweitung der Massenproduktion auf beiden Seiten des Atlantiks. Die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ist wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll. Sie schafft Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher und darf mit TTIP nicht über Bord geworfen werden. Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der Verhandlungen dafür einsetzen, dass der Verbraucherschutz gestärkt wird, bestehende Verbraucherinformationen und Kennzeichnungen gesichert werden und keine neuen Hürden für einen Ausstieg aus der Nutzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und für strengere Kennzeichnungspflichten auf EU-Ebene aufgebaut werden.

Europäische Errungenschaften wie das Verbot von Wachstumshormonen in der Milch- und Fleischproduktion, die Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, der Schutz regionaler Produkte sowie ganz grundsätzlich das europäische Vorsorgeprinzip dürfen weder CETA noch TTIP zum Opfer fallen. Die europäischen Verbraucherschutzstandards dürfen nicht zur Verhandlungsmasse werden, weder durch eine Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung oder gemeinsame Ausarbeitung von Standards noch durch die Einführung von zusätzlichen Streitschlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren. Doch bereits heute hemmen die Verhandlungen EU-Gesetzgebungsvorhaben. So hat die EU-Kommission trotz klarer Positionierung des EU-Parlaments in ihrem Richtlinienentwurf auf eine umfassende Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel von Klontieren verzichtet.

Bei der Frage wie wir Lebensmittel produzieren, muss es auch um die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft gehen. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zumindest dazu geführt, dass in der Landwirtschaft und in der Fleischbranche Mindestlohtarifverträge verhandelt und allgemein verbindlich erklärt wurden. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das reicht aber nicht aus, denn gerade in der Fleischbranche sind die Arbeitsbedingungen weiterhin skandalös. Nach wie vor sind die mehrheitlich aus osteuropäischen Ländern entsandten Beschäftigten der Ausbeutung dieser Branche ausgeliefert, denn sie arbeiten weiterhin unter menschenunwürdigen Bedingungen. Damit zukünftig gute Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen auch in der Fleischbranche herrschen und entsandte ausländische Beschäftigte respektvoll und wertschätzend behandelt werden, sind weitere flankierende Maßnahmen und umfassende Kontrollen notwendig.

